



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2019/018-001	
- öffentlich -	Datum: 03.09.2019	
FD 5.3 Regionalentwicklung	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	
	Bearbeiter/in: Weit, Kirsten	
Appell der Gemeinde Schinkel zur Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.09.2019	Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 14.08.2019 wurde der Beschluss des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales der Gemeinde Schinkel vom 06.06.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Darin appelliert die Gemeinde Schinkel u. a. an die Vertreter des Kreises Rendsburg-Eckernförde, eine angemessene Beförderungsgesamtdauer der Kinder möge in die Satzung über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung aufgenommen werden.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Vergleich auf Kreisebene zeigt, dass nach den hier vorliegenden Schülerbeförderungssatzungen der anderen Kreise in Schleswig-Holstein kein anderer Kreis eine angemessene Beförderungsgesamtdauer in seiner Satzung definiert hat.

Der Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV wird bei der Ausschreibung des Regionalverkehrs darauf achten, dass die Beförderungszeit der Schülerinnen und Schüler möglichst kurz ist.

Im Fall der Gemeinde Schinkel benötigt aktuell die Linie 832 für die Strecke Schinkel/Gastwirtschaft bis zum Schulzentrum Gettorf (Ankunft 07:15 Uhr, 08:15 Uhr) ca. 20 Minuten. Nach den jetzigen Planungen würde ab 2021 die Linie 35 ab Schinkel/Gastwirtschaft bis zum Schulzentrum Gettorf (Ankunft 06:50 Uhr, 07:12 Uhr, 07:47 Uhr) nur noch 15 Minuten benötigen.

Im Hinblick auf die laufenden Planungen zur Ausschreibung des Regionalverkehrs, in die derart umfangreiche Änderungen nicht mehr integriert werden können, rät die Verwaltung davon ab, eine angemessene Beförderungsdauer in die Schülerbeförderungssatzung aufzunehmen.

Nach Umsetzung der Planungen zum Regionalverkehr besteht die Möglichkeit, die Beförderungszeiten zu Ende 2021 entsprechend zu evaluieren.

Relevanz für den Klimaschutz:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen:
./.

Anlage/n: